



WETTKAMPFREGELEN

Sportmodel Herren

Gültig ab Sportjahr 2018

DFFV e.V. / WFF International
Deutscher Fitness und Fitnessmodelverband
www.wff-germany.de

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Jeder Athlet (in) der / die an einer Meisterschaft des DFFV e.V. teilnehmen möchte, muss im Besitz einer gültigen bezahlten Starterlizenz sein. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Verein, welcher einem dem DFFV angeschlossenen Landesverbänden angehört. Für Nicht-Mitglieder besteht die Möglichkeit in einem Verein der dem DFFV angeschlossenen Landesverbände Passiv-Mitglied zu werden.
2. Bei International ausgeschriebenene Wettkämpfen sind ausländische Teilnehmer startberechtigt. Die Meldung muss über einen der World Fitness Federation angeschlossenen Verband erfolgen.
3. Bestandteil der Wettkampffregeln ist der NADA-Anti-Doping Code in seiner jeweils gültigen Fassung.
4. Die Wettkampfanmeldung erfolgt durch den Athlet oder dem jeweiligen Fitnessstudio / Verein gemäß der offiziellen Ausschreibung.
5. Anmeldeschluss ist spätestens 7 Tage vor dem Wettkampf.
6. Eine nicht Teilnahme am Wettkampf ist umgehend dem Veranstalter mitzuteilen. Bei einem unentschuldigtem Fernbleiben vom Wettkampf so wie einer selbstverschuldeten Wettkampfabgabe erst in der Woche vor dem Wettkampf oder am Wettkampf Tag selbst werden dem angemeldeten Athleten mit 30€ Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.
7. Doppelstarts sind auf Nationalen Meisterschaften möglich.

II: EINTEILUNG

1. National gibt es eine Klasse. Bei mehr als 15 Teilnehmern werden die Teilnehmer gleichmäßig nach Körpergröße auf zwei Kategorien aufgeteilt.
2. Gewichtslimit Körpergröße in cm – 100 (maximal 2kg Toleranz)
Beispiel: Körpergröße 180 cm – 100 + Toleranz = 82 kg Maximalgewicht

II. VERANSTALTUNG

1. Der Teilnehmer muss sich rechtzeitig an dem vom Veranstalter angegebenen Ort bei den vom Veranstalter bestimmten Personen melden. Während des Einschreibens wird jeder Teilnehmer in der vorgeschriebenen Short gewogen. Wird beim Wiegen das Limit entsprechend der Körpergröße überschritten, so erhält der betreffende Athlet maximal 30 Minuten Zeit, um das erforderliche Gewicht zu erreichen. Wird das Gewichtslimit nicht erreicht kann der Athlet am Wettkampf dennoch teilnehmen, eine Platzierung ist nicht möglich.

IV: VERHALTENSREGELN

1. Jeder Teilnehmer an einer Meisterschaft des DFFV unterwirft sich den Wettkampfregeln des Verbandes und erkennt die Entscheidung der Wettkampffjury als verbindlich an.
2. Die Verwendung von Öl ist grundsätzlich untersagt.
3. Die Verwendung von abwischbarer Farbe wie z.B. Dream Tan ®, glänzenden Cremes oder Öl mit Bronzeeffekt oder Flitter ist untersagt.
4. Die Verwendung von Selbstbräuner ist gestattet.
5. Hilfsmittel zur Verbesserung der Figur sind nicht gestattet.
6. Trinken auf der Bühne ist nicht erlaubt.
7. Das kurzzeitige Verlassen des Teilnehmerfeldes ist nur auf Anordnung der Wettkampfleitung gestattet. Den Anordnungen des technischen Personals und des Wettkampfleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

V. WETTKAMPF

RUNDE 1 Personality Round Short, Wertung 100%



1. Der Teilnehmer trägt eine enganliegende vom DFFV lizenzierte Short (European Short) gem. den geltenden DFFV Richtlinien. Die zulässigen Shorts sind auf der Seite www.wff-germany.de unter DFFFV Info einzusehen.
2. Der Teilnehmer zeigt seine Frontansicht, eine Seitansicht und Rückansicht.
3. Anschließend geht er zum Bühnenhintergrund und reiht sich gemäß ihrer Startnummer im Line-up ein.
4. Stehen alle Teilnehmer im Line-up erhält jeder Teilnehmer noch einmal etwa 15 Sekunden Zeit für eine Einzelpräsentation in der Bühnenmitte. Die Art der Präsentation ist dem Teilnehmer freigestellt. Die Präsentation soll keine klassische Bodybuildingkür sein und auch keine typischen Bodybuilding Pflichtposen enthalten.

VI. BEWERTUNG / WETTKAMPFGERICHT

Gewünscht ist eine Athletisch, durchtrainierte Figur, extreme Muskelmasse und muskelhärte gehen in dieser Klasse nicht in die Wertung ein

In die Gesamtwertung fallen:

- a. Symmetrie, Proportionen und harmonische Körperentwicklung
- b. Gesamterscheinung und Ausstrahlung
- c. Auftreten und Präsentation

1. Das Wettkampfgericht besteht aus 5, 7 oder 9 Kampfrichterinnen und Kampfrichter. Jeder Teilnehmer erhält gemäß den Bewertungskriterien von den Kampfrichtern eine Platzziffer.

VII. ANTI-DOPING

Gemäß der Anti-Doping-Bestimmungen des DFFV können Dopingkontrollen gem. der Richtlinien der NADA/WADA durchgeführt werden.

VIII. Bild- und Filmrechte

Im Rahmen des Wettkampfes werden Video- und Bildaufnahmen durch akkreditierte Fotografen des DFFV e.V. vorgenommen. Die entstandenen Bild – und Videoaufnahmen können zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt zum Zweck der Veröffentlichung und Vermarktung im Internet und Printmedien von den akkreditierten Fotografen/DFFV e.V. genutzt werden. Dieses Recht wird den abgelichteten Personen in Bild und Ton ebenfalls zugesprochen. Jegliche Veränderung von Name des Fotografen, des Verbandes, Logo wie das Verändern des Bildes (Farbe, Schnitt, ...) ist nur in Absprache mit dem jeweiligen Fotografen/DFFV e.V. erlaubt und benötigt eine gesonderte Genehmigung durch Fotograf und Verband.